

Ergänzungen zu
Faunistische Kartierungen
Strukturplan
Interkommunales Gewerbegebiet Wandsbek-Stapelfeld
Victoria Park / Minerva Park
(B-Plan Rahlstedt 131 und B-Plan 16 Stapelfeld)

Projekt-Nr. 16-006

Auftraggeber VICTORIA PARK HAMBURG
GmbH und Co. KG
Merkurring 100
22143 Hamburg

über

Landschaftsplanung Jacob
Ochsenzoller Straße 142a
22848 Norderstedt

Auftragnehmer Planula, Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie
Neue Große Bergstraße 20
22767 Hamburg
Tel.: 040 / 38 16 57; Fax: 040 / 380 66 82



Bearbeitung



Hamburg, 31. Oktober 2016

Amphibienlebensräume und Wanderkorridore

Neben den untersuchten Gewässern, die die Amphibien vor allem zur Laichzeit im Frühjahr aufsuchen, besiedeln die Tiere auch Landlebensräume als Sommerhabitate und Winterquartiere. Hier verteilen sich die Amphibien häufig großflächiger, so dass sich die genaue Abgrenzung eines Landlebensraumes durch Geländeerhebungen kaum feststellen lässt.

Die überwiegende Anzahl von Amphibien wurde im Bereich der in Abb. 1 bezeichneten Gewässer Nr. 2 bis 5 knapp außerhalb des Untersuchungsraumes (UR) nachgewiesen. Die Gewässer Nr. 1 und 9 trockneten im Laufe der Untersuchungen aus, hier wurden keine Amphibien entdeckt. Insgesamt ist anhand der vorgefundenen Individuen nur von kleinen Populationen auszugehen.

Aufgrund des nördlich an die Gewässer angrenzenden, dicht bebauten Gewerbegebietes mit meist intensiv gepflegtem Abstandsgrün und der südlich verlaufenden, stark befahrenen Stapelfelder Straße, sind größere Wanderaktivitäten der ansässigen Amphibienpopulation in diese Richtungen nicht anzunehmen. Vermutete Landlebensräume der Arten finden sich in den unmittelbar an die Gewässer anschließenden kleinen Gehölz- und Gebüschbeständen und Grünflächen. Richtung Osten grenzt die Teichkette an einen sowohl als Sommerlebensraum wie auch als Winterquartier sehr gut geeigneten Bereich innerhalb des B-Plan-Gebietes Rahlstedt 131 mit feuchten Wiesenflächen, Knicks, Weidengebüschen und einem Binsen- und Simsenried. Nach Westen schließen sich an die Teiche ein dichter, z.T. ruderalisierter Gehölzbestand und eine Wiese an. Auch dieser Bereich ist als Sommer- und Winterlebensraum für Amphibien geeignet, so dass Wanderbewegungen vorwiegend in der Ost-West-Achse der Teichkette zu erwarten sind.

Für die Amphibien der südlich der Stapelfelder Straße gelegenen Gewässer Nr. 6 und 7, in denen nur Teichmolche festgestellt wurden, dürften die Sommerlebensräume in den jeweils direkt angrenzenden Wiesen, Knick- und Feldgehölzbereichen sowie entlang der angrenzenden Gräben liegen. Doch Winterquartiere werden sich vorwiegend in den vorhandenen Gehölzstrukturen im näheren Umfeld der Gewässer befinden.

Das Gewässer Nr. 8 nimmt eine Sonderstellung ein, da es sich am Rande eines kleinen Erlbruchwaldes mit randlichen Weidenbüschen, einer verbuschenden, feuchten Hochstaudenfläche und neben dem Kompostplatz der angrenzenden Gärtnerei befindet. Zusammen mit dem in Resten noch vorhandenen Binsen- und Simsenried, dem südlich anschließenden alten Knick sowie der angrenzenden, im Randbereich wenig intensiv bewirtschafteten Ackerfläche existiert hier ein reich strukturiertes Areal mit für Amphibien sehr gut geeigneten Lebensräumen innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plans Rahlstedt 131. Allerdings stellen der schwankende Wasserstand in der verlandenden Senke und in den ehemaligen Grabenbereichen sowie die Beschattung durch die zunehmende Verbuschung ein Manko dar, welches das weitgehende Fehlen von Amphibien erklären könnte. Die direkt nördlich verlaufende Stapelfelder Straße bedeutet zudem ein Wanderhindernis für den Austausch mit der Amphibienpopulation der gegenüber liegenden Teichkette.

Neben den im UR gefundenen Amphibienarten existieren größere Vorkommen des Kammmolches in dem an den UR über die Sieker Landstraße nach Norden angrenzenden schleswig-

holsteinischem FFH-Gebiet DE 2327-301 „Kammolchgebiet Holtigbaum / Stellmoor“ sowie dem benachbarten hamburgischem FFH-Gebiet DE 2327-302 „Stellmoorer Tunneltal/Holtigbaum“. Der Schwerpunkt der Kammolchbestande der beiden FFH-Gebiete liegt laut dem Managementplan fur das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2327-301 „Kammolchgebiet Holtigbaum / Stellmoor“ (MLUR 2011) und dem Pflege- und Entwicklungsplan fur die Naturschutzgebiete Stellmoorer Tunneltal und Holtigbaum (PLANULA 2015) im Bereich des Ahrensburger und des Stellmoorer Tunneltales und der Wandse-Niederung und damit mindestens 1,5 km vom Untersuchungsraum entfernt, was dem Doppelten des Aktionsradius der Art von 400 m bis max. 800 m um das Laichgewasser entspricht. Einzelne Tumpel mit nachgewiesenen Kammolch-Vorkommen befinden sich in raumlicher Nahe (ca. 300 m) zum UR. Allerdings besteht durch die sehr stark befahrene Sieker Landstrae eine kaum zu uberwindende Wanderbarriere. Auch sind die Habitatbedingungen im nordlichen Teil des UR aufgrund der vorherrschenden Intensiv-acker fur den Kammolch weit weniger geeignet als die reich strukturierten Flachen des Naturschutzgebietes, so dass die Nutzung des UR durch Individuen der Kammolchpopulation des NSG Holtigbaum als auerst unwahrscheinlich angesehen wird. Die Kammolche des NSG Holtigbaum werden sich vielmehr aufgrund der guten Lebensbedingungen und der im Vergleich zu anderen Amphibien relativ langen Aufenthaltszeit im Laichgewasser auch im restlichen Jahresverlauf in der Nahe dieser aufhalten. Winterquartiere sind in geringem Umfang in dem breiten Geholzriegel nordlich der Sieker Landstrae zu prognostizieren, aber nicht im sudlich gelegenen Untersuchungsraum.



Abb. 1: Lage der untersuchten Amphibien-Gewasser mit entsprechender Nummerierung

Literatur

- ALBRECHT, K. ET AL. (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014 311 S. + Anhang
- BRANDT, I. & K. FEUERRIEGEL (2004): Artenhilfsprogramm und Rote Liste; Amphibien und Reptilien in Hamburg. Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Naturschutzamt (Hrsg.), Bearbeitungsstand April 2004
- FHH – FREIE UND HANSESTADT HAMBURG - BEHÖRDE FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT – ABTEILUNG NATURSCHUTZ (2014): Hinweise zum Artenschutz in der Bauleitplanung und der baurechtlichen Zulassung, Stand November 2014, 24 S. + Anlagen
- GÜNTHER, R. (HRSG.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, Gustav Fischer Verlag, Jena, 825 S.
- KÜHNEL, K-D. ET AL. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands – Bundesamt für Naturschutz: S. 259-288
- LAUFER, H. . (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs, Stuttgart, 382 S.
- LBV-SH – LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN (2016): Beachtung des Artenschutzrechts bei der Planfeststellung – Aktualisierung mit Erläuterungen und Beispielen (in Zusammenarbeit mit dem KfL und dem LLUR), 85 S. + Anlagen.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2008): „Gemeinsam für Knoblauchkröte, Abendsegler & Co.“ - Artenhilfsprogramm Schleswig-Holstein 2008, 34 S.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2011): Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2327-301 „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ Teilgebiet Kammolchgebiet Höltigbaum, 25 S + Anhänge.
- NÖLLERT, A. U. C. (1992): Die Amphibien Europas: Bestimmung, Gefährdung, Schutz, Franckh-Kosmos, Stuttgart, 382 S.
- PLANULA (2015): Pflege- und Entwicklungsplan für die Naturschutzgebiete Stellmoorer Tunneltal und Höltigbaum, Gutachten im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie (BUE), 239 S + Anhänge und Karten.